

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 772/2020

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	./.
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	4241 - 4243

Turnhallenbenutzungsgebühren 2019/2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Turnhallen in Höngen, Süsterseel und Tüddern ist durch den jeweiligen Verein eine Gebühr gemäß Gebührenordnung vom 29.04.2015 zu entrichten. Die Gebührenordnung ist als Anlage beigefügt.

Die Gebühren werden getrennt nach der Nutzung im Sommerplan (01.04.- 30.09.) bzw. im Winterplan (01.10.-31.03.) berechnet und werden einmal jährlich für die Zeit von Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres erhoben.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie wurden die Turnhallen ab dem 26.02.2020 geschlossen. Am 11.05.2020 wurde der Vereinssport in den Turnhallen unter strengen Abstands- und Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen.

Unter normalen Umständen wären im Jahr 2019/2020 Einnahmen in Höhe von ca. 5.000,00 € für die Nutzung der Turnhallen durch hiesige Vereine entstanden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Berechnung der Turnhallenbenutzungsgebühren im Zeitraum vom 01.10.2019 – 30.09.2020 aufgrund der zeitweiligen Komplettschließung der Turnhallen und einer stark reduzierten Nutzung seit Mitte Mai 2020 auf den hälftigen Beitrag für die Nutzung zu verzichten.

Hierdurch würden Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 2.500,00 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Über den o.g. Vorschlag ist zu beraten und zu entscheiden.

